



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts

stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Joachim Streit, Eifelkreis Bitburg-Prüm

(zum Zeitpunkt der Berichtsherausgabe geschfd. gem. § 12 Abs. 2 PLG-Satzung)

Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig

Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 52 50, Fax 06 51 / 46 01 - 52 18

E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Stand der Berichtsangaben: 31.12.2020 (soweit nichts Anderes angegeben)

Trier, 13. Juli 2021

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Materialien-Verfahren-Projekte* → *Jahresberichte* –

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	4
2.2 VORSITZ DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT	5
2.3 REGULARIEN	5
2.4 PRÜFUNG DURCH DEN RECHNUNGSHOF	6
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU	7
3.1 FORTSETZUNG DER ABWÄGUNG ÜBER ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANENTWURF	7
3.2 ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG	7
3.3 WEITERER VERFAHRENSGANG	8
4. LANDESPLANUNG	8
4.1 LEP IV: UMSETZUNG KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE	8
4.2 WEITERE AKTIVITÄTEN AUF LANDESEBENE	11
5. RAUMORDNUNG AUF BUNDESEBENE	12
6. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	13
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN	14
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	14
7.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	15
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	19
8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN	19
8.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL)	21
9. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	22

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2020 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Arbeiten und Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2021 erwarteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

2. Körperschaftsangelegenheiten

2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Die regionalpolitische Beratungstätigkeit der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft stand im Berichtsjahr unter dem Einfluss der CORONA-Geschehnisse und wurde dadurch eingeschränkt. Soweit Sitzungen in Präsenz stattfanden, erfolgte dies unter Beachtung der pandemiebedingt geltenden Abstands- und Hygieneregelungen. Dazu mussten regelmäßig geeignete und ausreichend große Räumlichkeiten angemietet werden, was zusätzliche Kosten zulasten der kommunalen Eigenmittel der Planungsgemeinschaft hervorrief.

Zwar hat der Landesgesetzgeber zwischenzeitlich die Möglichkeit geschaffen, alternativ zu Präsenzsitzungen unter bestimmten Voraussetzungen Beschlüsse kommunaler Gremien auch in digitalen Video-/Online-Sitzungsformaten fassen zu können. Die insoweit einschlägigen Regelungen des § 35 Abs. 3 GemO (bzw. § 28 Abs. 3 LKO) sind auch auf die Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft anzuwenden. Die EDV-technischen Voraussetzungen zur Durchführung digitaler Video-Konferenzen sind durch die Landesverwaltung, in die die Geschäftsstelle ja als Teil der oberen Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord eingebunden ist, inzwischen grds. geschaffen worden. Bei größerer Teilnehmerzahl und insbesondere im Hinblick auf die rechtlich erforderliche Herstellung der Öffentlichkeit solcher digitalen Sitzungen, bspw. über einen "Live-Stream" in den einschlägigen Internet-Videoportalen, ist jedoch der technische Aufwand sehr hoch und erfordert einen beträchtlichen zusätzlichen Personal- und Mitteleinsatz, der die operativen Möglichkeiten der Geschäftsstelle übersteigt. Dies wäre nur durch Zukauf entsprechender Drittleistungen zu realisieren, was wiederum im Rahmen des sehr begrenzten kommunalen Eigenmittelbudgets der Planungsgemeinschaft kaum darstellbar ist. – So dürfte faktisch das rechtlich mögliche digitale Sitzungsformat für die Planungsgemeinschaft eher eine theoretische bzw. allenfalls im besonderen Ausnahmefall gebotene Option bleiben.

Für den geplanten letzten Sitzungszyklus im Berichtsjahr mit Fachausschuss 1 "Raumordnung", Regionalvorstand und Regionalvertretung wurde zudem ungeachtet dessen bei der Mitgliederabfrage für ein alternatives Video-/Online-Sitzungsformat das nach den landesrechtlichen Vorgaben notwendige Quorum einer Zustimmung von 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder jeweils nicht erreicht. Wohl v. a. aufgrund des vorgesehenen Beratungsgegenstandes zur Rohstoffsicherungsplanung (vgl. Kap. 3.2) wurde hier mündliche Aussprache in Präsenz gewünscht. Entsprechend sollen die betroffenen Sitzungen dann in Abhängigkeit der weiteren Pandemieverläufe möglichst zeitnah in 2021 neu terminiert werden.

So kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft im Berichtsjahr nur zu einer Sitzung zusammen. Auch der Regionalvorstand absolvierte nur einen Sitzungstermin, ebenso wie der Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung", während der FA 1 "Raumordnung" dreimal tagte, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – Beratungsgegenstände in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans, hier die Fortsetzung der

Prüfung und Abwägung weiterer Anregungen und Hinweise aus dem ersten Anhörungsverfahren zum Plannentwurf (vgl. Kap. 3). – In Vorbereitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und dem Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie den Vorsitzenden der Fachausschüsse statt.

Für das kommende Jahr 2021 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung in gewohnter Weise in einem Jahreskalender terminiert (vgl. Kap. 9).

2.2 Vorsitz der Planungsgemeinschaft

Am 29.11.2020 wurde im Landkreis Vulkaneifel eine neue Landrätin zum 01.04.2021 gewählt. In der Folge hat der bisherige Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Heinz-Peter Thiel, mit Erklärung vom 30.11.2020 den Vorsitz mit Ablauf des 31.12.2020 niedergelegt, so dass eine Neuwahl für die Vorsitzfunktion erforderlich wird.

Die Neuwahl obliegt der Regionalvertretung, die die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft aus der Mitte der "geborenen Mitglieder" wählt (Landräte*innen der Landkreise in der Region Trier und Oberbürgermeister*in der kreisfreien Stadt Trier oder deren allgemeine Vertreter*innen).

Die Neuwahl soll möglichst zeitnah in 2021 vorgenommen werden. In der Zwischenzeit ab dem 01.01.2021 bis zur Neuwahl führt der stv. Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Joachim Streit, Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Geschäfte der Planungsgemeinschaft i. S. d. § 12 Abs. 2 PLG-Satzung. Daneben steht die Geschäftsstelle wie gewohnt in allen PLG-Angelegenheiten zur Verfügung.

2.3 Regularien

a. Satzung:

Die im Berichtsjahr von der Regionalvertretung am 01.09.2020 beschlossene **6. Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft** wurde mit Schreiben vom 22.09.2020 von der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) genehmigt. Nach entsprechender Ausfertigung am 15.10.2020 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 02.11.2020 im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz" das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen. Die Satzungsänderung ist ab dem 03.11.2020 in Kraft.

Kernpunkt der Satzungsänderung ist die Erhöhung der Sitzanzahl im Regionalvorstand, um die zu Jahresbeginn veränderten Stärkeverhältnisse in der Regionalvertretung auch in diesem Gremium sachgerecht abbilden zu können. Daneben wurden einige weitere Änderungen vorgenommen, so u. a., dass nunmehr wie im Regionalvorstand auch in den Ausschüssen Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen können.

Eine entsprechende Lesefassung der Satzung unter Berücksichtigung der 6. Änderungssatzung ist auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet eingestellt (www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

b. Geschäftsordnung:

Die im Berichtsjahr von der Regionalvertretung am 01.09.2020 beschlossene **1. Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung** (GeschO) der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft trat mit der Beschlussfassung am selben Tage in Kraft (über die GeschO und ihre Änderungen entscheidet die Vertretung in eigener Zuständigkeit [§ 7 Abs. 1 Nr. 13 PLG-Satzung]; eine aufsichtsbehördliche Genehmigungsvorlage ist nicht erforderlich).

Kernpunkt der GeschO-Änderung ist die Angleichung der Vertretungsregelung hinsichtlich der Leitung von Organ- und Gremiensitzungen der Planungsgemeinschaft an die einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen. Angepasst an die Verhältnisse in der Planungsgemeinschaft, erfolgt die Sitzungsleitung nunmehr in der Abfolge PLG-Vors. → stv. PLG-Vors. → ältestes anwesendes Vertretungsmitglied aus dem Kreis der Personenvertreter gem. § 6 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 PLG-Satzung → bei Verzicht desselben Wahl eines anderen Vertretungsmitgliedes aus diesem Kreis. Die Handlungsfähigkeit zunächst der Regionalvertretung kann damit in jedem Falle aufrechterhalten werden, und aufgrund der dynamischen Verweisungen in § 24 und § 29 Abs. 2 GeschO gilt diese Regelung dann auch sinngemäß für Vorstand und Ausschüsse.

Eine entsprechende Lesefassung der GeschO unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung ist auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet eingestellt (www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

c. Haushaltssatzung 2021:

Die im Berichtsjahr von der Regionalvertretung ebenfalls am 01.09.2020 beschlossene **Haushaltssatzung 2021** wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) / Kommunalaufsicht ohne Beanstandungen geprüft (Schreiben vom 01.10.2020). Nach entsprechender Ausfertigung am 15.10.2020 ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 02.11.2020 im "Staatsanzeiger Rhl.-Pfalz" und anschließender öff. Auslegung das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen worden. Haushaltssatzung und -plan sind ab dem 01.01.2021 vollziehbar. – Die Haushaltssatzung ist ebenfalls auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet abrufbar (www.plg-region-trier.de → Gremien → Regularien/Satzungen).

2.4 Prüfung durch den Rechnungshof

Im Berichtsjahr fand eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaft durch den Rechnungshof Rhl.-Pfalz statt. Gem. § 18 PLG-Satzung erfolgt die alljährliche Prüfung der Kassen- und Haushaltsrechnung ja im Umlauf durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter der geborenen Mitglieder, die überörtliche Prüfung dagegen durch den Rechnungshof Rhl.-Pfalz, wobei die letzte derartige Prüfung 2009 stattgefunden hat. – Nach entsprechender Vorbereitung erfolgte die berichtsgegenständliche Prüfung am 26./27.10.2020 in den Räumen der Geschäftsstelle. Die Prüfung umfasste ausdrücklich nur das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; es erfolgte keine Organisationsprüfung. Im Abschlussgespräch mit dem Prüfer ergaben sich keinerlei Punkte, die aus Sicht des Rechnungshofes zu beanstanden wären. Im Gegenteil wurde eine vorbildliche Handhabung und gute Sortierung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten ohne jede Unstimmigkeit festgestellt. Entsprechend hat der Rechnungshof mit Schreiben vom 01.12.2020 die Prüfung ohne weitere Prüfungsmittelungen für beendet erklärt.

3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Fortsetzung der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem ersten Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneuE 2014) wieder intensiviert und fortgeführt. Der Prüfung und Abwägung in der Beratungsabfolge Fachausschuss 1 "Raumordnung" → Regionalvorstand → Regionalvertretung wurden seit der Vorjahresberichterstattung die Anregungen und Hinweise aus den nachstehenden Beteiligungsblöcken zugeführt:

- (Teil-) Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.IV LK TR-SBG),
- (Teil-) Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.V LK Vulkaneifel) und
- (Teil-) Block B: Überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange (Stadt Trier),
- Block O: Private Belange.

Mit der – wie in Kap. 2.1 dargestellt noch ausstehenden – Beratung und Beschlussfassung über die Rohstoffsicherungsplanung (nachstehendes Kap. 3.2) ist die Prüfung und Abwägung von Einwendungen aus dem ersten Anhörungsverfahren zum ROPneuE 2014 vollständig und dann abgeschlossen.

3.2 Rohstoffsicherungsplanung

a. Anregungen und Hinweise zum Planentwurf:

In der Abarbeitung der Einwendungen zum Planentwurf war so verfahren worden, dass sämtliche rohstoffbezogenen Anregungen und Hinweise in einem Block dann geprüft und abgewogen werden, wenn die Ergebnisse des planaufstellungsbegleitend durchgeführten "Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel" vorliegen, um dort gewonnene fachliche, methodische und ggf. instrumentelle Erkenntnisse auch in die Behandlung der Rohstoffaspekte außerhalb der Vulkaneifel einfließen lassen zu können. Der Lösungsdialog wurde im letzten Berichtsjahr abgeschlossen (vgl. ausführliche Darstellung dazu unter Kap. 3.1 Im Jahresbericht 2019). Entsprechend hat die Geschäftsstelle im Berichtsjahr diese umfassende Prüfung und Abwägung aus der planerisch/fachlichen Sicht vorbereitet. Dieser "Block P: Rohstoff" umfasst nun alle den Planungsgegenstand Rohstoffsicherung (mineralische Rohstoffe) betreffenden Anregungen und Hinweise zum Planentwurf 2014, die im Rahmen der Anhörung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange, sonstiger öffentlicher Institutionen, anderer Stellen und aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. In der Vulkaneifel werden für die Prüfung und Abwägung die Ergebnisse des o. a. Dialogverfahrens als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu gem. Beschlusslage der Regionalvertretung vom 16.04.2019 berücksichtigt, um diese zunächst zum Abschluss des Sachvorgangs in das förmliche Planaufstellungsverfahren einzubringen, um dann der weiteren Beschlussintention folgend die aktuelle kreispolitische Position zu beraten (she. Ziff. b unten).

b. kreispolitische Position Vulkaneifel:

Die abschließende Beschlussfassung zu den Ergebnissen des o. a. Lösungsdialoges durch die Regionalvertretung am 16.04.2019 erfolgte "... vorbehaltlich einer Kreisentwicklungsplanung durch den Landkreis (LK) Vulkaneifel ...". Im Mai 2019 ist der LK dem Vertretungsbeschluss grds. beigetreten (Beschluss des KA vom 13.05. 2019) und damit in der Sache den Kernelementen 516 ha neue Planungsflächen für die Rohstoffsicherung (Abbaufächenerweiterungen, keine Neuaufschlüsse) sowie Festlegung des Kernbereiches der Vulkaneifel als 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' mit Abbauausschluss außerhalb der dort geplanten Sicherungsgebiete. Verbunden wurde damit die zusätzliche kreispolitische Forderung,

den vorgenannten Abbauausschluss auf das gesamte Kreisgebiet auszudehnen, um die Rohstoffgewinnung auf die jetzt regionalplanerisch vorgesehenen Sicherungsgebiete dauerhaft zu begrenzen. Dazu war eine eigene Kreisentwicklungsplanung zur Eingabe der Argumentation aus Kreissicht im weiteren Planaufstellungsverfahren an die Planungsgemeinschaft zur regionalpolitischen Beratung und Prüfung einer möglichen Berücksichtigung im ROPneu beabsichtigt. – Der LK hat sich Ausgangs Oktober des Berichtsjahres erneut und in der Sache abweichend, letztlich gegen die Dialogergebnisse, positioniert. Gefordert von der Regionalplanung wird nunmehr die großflächige Festlegung des überwiegenden Kreisgebietes als 'Ausschlussgebiet für die Rohstoffsicherung' sowie insgesamt die Begrenzung der bergbaulichen Nutzung auf den bisher im Kreisgebiet genehmigten Flächenumfang. Damit wäre faktische keine Rohstoffsicherung und kein weiterer Rohstoffabbau mehr möglich, was im Widerspruch zu den landesplanerischen Vorgaben (LEP IV) zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel steht.

Die noch im Berichtsjahr vorgesehene regionalpolitische Beratung und Beschlussfassung zu den Sachverhalten nach a und b in den Gremien und Organen der Planungsgemeinschaft kam wie in Kap. 2.1 oben bereits dargestellt pandemie-bedingt nicht zustande und soll möglichst zeitnah in 2021 erfolgen.

3.3 Weiterer Verfahrensgang

Mit der absehbar erreichten abschließenden Prüfung und Abwägung aller Anregungen und Hinweise aus dem ersten Anhörungsverfahren hat die Geschäftsstelle schon im ausgehenden Berichtsjahr mit der Erarbeitung des Änderungsentwurfes des neuen Regionalplans unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse begonnen. Art und Umfang der Änderungen, die tlw., wie etwa beim Planungsgegenstand "Windenergie", auch die Grundzüge der Planung berühren, erfordern ein neuerliches zweites öff. Anhörungsverfahren zu den Änderungsgegenständen des Planentwurfs.

Die Erarbeitung des Planänderungsentwurfes gestaltet sich aufwendig und arbeitsintensiv. Dabei sind auch zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen, wie etwa der Fortschritt der kommunalen Gebietsreform, zu berücksichtigen. Nach planungs-/verwaltungsseitiger Fertigstellung wird der Planänderungsentwurf der regionalpolitischen Beratung in der Beratungsabfolge Fachausschuss 1 "Raumordnung" → Regionalvorstand → Regionalvertretung mit dem Ziel der Freigabe für das zweite öff. Anhörungsverfahren durchgeführt (nicht vor Ende 2021). Durchführung und Auswertung desselben werden eine weitere mehrmonatige Zeitspanne benötigen, so dass Genehmigungsvorlage und dann ggf. Verbindlichwerdung des neuen Regionalplans frühestens Ende 2022 erreichbar erscheinen.

4. Landesplanung

4.1 LEP IV: Umsetzung Kommunale Einzelhandelskonzepte

Der nachfolgende Sachstand knüpft an die letztmalige Darstellung des Sachverhalts im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 4, an. – Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 Baugesetzbuch – BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – die Erarbeitung entsprechender kommunaler Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft fortgesetzt. Es ergibt sich nach hiesiger Kenntnislage folgender Sachstand:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2019	2020
Stadt Trier (Oberzentrum und im Mittelbereich kooperierendes Zentrum mit der Stadt Konz)	3. Fortschreibung in Bearbeitung (aktuell Einarbeitung der Eingaben aus der TÖB Beteiligung)	3. Fortschreibung abgeschlossen
Landkreis Bernkastel-Wittlich		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Traben-Trarbach	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Gemeinde Morbach	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bernkastel-Kues	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach – Grundzentrum Kröv	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Wittlich-Land	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	<i>abgeschlossen</i>	<i>abgeschlossen</i>
Eifelkreis Bitburg-Prüm		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Neuerburg)	2. Fortschreibung in Bearbeitung	2. Fortschreibung abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit dem Grundzentrum Irrel	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Bitburger-Land, Grundzentrum Stadt Kyllburg	in Bearbeitung	abgeschlossen
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bitburg)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung (<i>gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren</i>)	in Bearbeitung (<i>gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als</i>

		<i>kooperierende Grundzentren)</i>
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung in Bearbeitung
VG Prüm, Grundzentrum Bleialf	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Landkreis Trier-Saarburg		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Kell	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Trier)	1. Gesamtfortschreibung in Bearbeitung	1. Gesamtfortschreibung in Bearbeitung
Stadt Konz und Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Schweich (Grundzentrum)	abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
<i>VG Konz und VG Saarburg mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Nittel und Wincheringen</i>	<i>abgeschlossen</i>	<i>1. Fortschreibung in Bearbeitung</i>
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	<i>abgeschlossen</i>	<i>abgeschlossen</i>
VG Trier-Land	in Bearbeitung	abgeschlossen
Landkreis Vulkaneifel		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Hillesheim (Grundzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Kelberg mit dem Grundzentrum Kelberg	/	in Bearbeitung
<i>VG Obere Kyll mit den kooperierenden Grundzentren Jünkerath und Stadtkyll</i>	<i>abgeschlossen</i>	<i>abgeschlossen</i>

*) Tabelleninhalte mit Bezug auf vorgesehene Festlegungen im Entwurf des neuen Regionalplans sind *kursiv* dargestellt

Das Oberzentrum und alle Mittelzentren in der Region Trier verfügen über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Einzelhandel sind in einigen Mittelzentren die Einzelhandelskonzepte bereits fortgeschrieben bzw. in Fortschreibung begriffen. Während in den zentralen Orten höherer Stufe die EHKe durchaus als strategische Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung angesehen werden können, gilt dies für Grundzentren alleine schon aufgrund ihrer geringen Größe und daraus resultierender Zwänge hinsichtlich Flächen- und Standortoptionen für Einzelhandelseinrichtungen in nur eingeschränktem Maße. Wie bereits in den Vorjahren beobachtbar werden deshalb dort EHKe i. d. R. bedarfsorientiert, d. h. erst bei konkreten Vorhaben zur Entwicklung bzw.

Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel (800 m² Verkaufsfläche) erstellt, um dann den diesbezüglichen Zielfestlegungen des LEP IV Rechnung zu tragen.

4.2 Weitere Aktivitäten auf Landesebene

a. LEP V und Novellierung LPIG:

Nach geraumer Zeit fand im Berichtsjahr am 04.11.2020 wieder eine Planerbesprechung beim Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) als oberste Landesplanungsbehörde in Form einer Videokonferenz mit den Planungsgemeinschaften, dem Verband Region Rhein-Neckar sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord und der SGD Süd statt. Hinsichtlich der auf der Landesebene anstehenden **Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms (LEP V)** sowie der dringend gebotenen **Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)**; Novellierungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Föderalismusreform und des damit verbundenen Übergangs des Raumordnungsrechts von der Rahmen- hin zur konkurrierenden Gesetzgebung) wurde die Aussage getroffen, dass dazu in der ausgehenden Legislaturperiode keine außenwirksamen Aktivitäten mehr zu erwarten seien. Damit werden förmliche Schritte zur Beteiligung der Regionalplanung an diesen beiden Vorgängen denn auch erst nach der Landtagswahl 2021 erfolgen, sobald und soweit die Themen dann auf die Agenda einer neuen Landesregierung gesetzt werden (im Zshg. mit einem LEP V gab es bislang u. a. Überlegungen zu einer möglichen Neuordnung der mittelzentralen Ebene im Zentrale-Orte-Konzept, zu einer Neuorientierung der Rohstoffsicherung weg von der bisherigen volkswirtschaftlichen Langfristvororge hin zu einem stärker an Nachfrage und Bedarf ausgerichteten quantitativen Ansatz sowie zur weiteren raumordnerischen Ausgestaltung der Energiewende). – Daneben wurde in der Planerbesprechung die in jüngerer Vergangenheit hin und wieder aufgeworfene Frage der Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsicht über die Planungsgemeinschaften thematisiert, denn das Landesplanungsgesetz (LPIG) regelt explizit bislang nur die fachaufsichtlichen Zuständigkeiten (bei SGDen bzw. Mdl liegend). Hier wurde der Hinweis gegeben, es könne immer dann von einer Zuständigkeit der ADD ausgegangen werden, wenn es um Fragestellungen gehe, die so auch standardmäßig im üblichen gemeindlichen Kontext auftreten können, etwa den kommunalen Haushalt oder das Sitzungsgeschehen betreffend. Ansonsten müsse im Einzelfall geprüft und unter Einbeziehung der Fachaufsicht entschieden werden. Es wurde angeregt, diesen Punkt im Rahmen einer Novellierung des LPIG eindeutig zu regeln.

b. Gewerbe- und Industrieflächenstrategie für das Land Rhl.-Pfalz:

Nach Jahren der relativen Ruhe am gewerblichen Immobilienmarkt ist in der jüngeren Vergangenheit auch in der Region Trier wieder eine zunehmende Dynamik bei der Nachfrage gewerblicher Bauflächen zu verzeichnen. Vielerorts erschöpft sich allmählich die dafür bislang bauleitplanerisch getroffene Flächenvorsorge, so dass seitens der Kommunen vermehrt Neuplanungen auf den Weg gebracht werden. Dabei werden tlw. über den Eigenbedarf hinausgehende, auf eine überörtliche Nachfrage abzielende Ansätze verfolgt, woraus sich übergeordnete Abstimmungs- und ggf. Steuerungsbedarfe ergeben, um eine räumlich/funktional maß- und sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten. Während das Landesentwicklungsprogramm (LEP) III genau dies aus der raumordnerischen Perspektive mit einem gestuften Ansatz von landesweit bedeutsamen Gewerbestandorte über regionalbedeutsame Standorte und die besondere Funktionsvergabe "Gewerbe" an die Kommunen durch die Regionalplanung für eine nachhaltige, nicht nur nachfrageorientierte Gewerbe-Vorsorge noch aufgegriffen hatte, verzichtet das LEP IV weitgehend auf diese Ansätze (ungeachtet dessen wird im Rahmen der hiesigen Neuaufstellung des Regionalplans an den bisherigen Ansätzen festgehalten).

Auch mit vor diesem Hintergrund hat das Land im Berichtsjahr die Erstellung einer "**Gewerbe- und Industrieflächenstrategie**" gestartet, um einerseits die kommunale Gewerbeflächenplanung zu koordinieren und nachhaltig zu gestalten und andererseits Fördermittel aus dem Wirtschaftsressort zur Gewerbestandortentwicklung von der universellen Flächenförderung weg gezielt auf funktionale und räumliche Schwerpunkte nach messbaren Kriterien umzulenken.

Die Strategie ressortiert im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weimbau (WVLW) sowie im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl). Die erforderlichen gutachterlichen Drittleistungen erbringt das Büro Stadt- und Regionalplanung, Dr. Jansen GmbH, Köln. Neben generellen vorbereitenden Arbeiten sind bisher Auftaktgespräche mit Schlüsselakteuren geführt sowie eine Abfrage an die Kommunen im Lande zur Bestandsaufnahme der Gewerbe- und Industrieflächenreserven gestartet worden. Auch mit den Planungsgemeinschaften im Lande sowie dem Verband Region Rhein Neckar sind Auftaktgespräche geführt worden.

Insgesamt soll die Strategieerarbeitung als kommunalorientierter bottom-up-Prozess gestaltet werden, wobei gleichwohl auch ggf. flankierende Vorgaben / Regelungen der Raumordnung in der Sache in Betracht kommen können. Der Prozess ist in diesem Punkt ergebnisoffen, so dass gegenwärtig vieles denkbar erscheint, etwa eine Wiederbelebung des o. a. LEP III-Ansatzes bis hin zu einem den Schwellenwerten zur Wohnbauentwicklung vergleichbaren Ansatz, wie er bspw. in den Programmen und Plänen der Raumordnung in Nordrhein-Westfalen in einem Gewerbe- und Industrieflächenprognosemodell ("GIFPRO") mit quantitativen Zielsätzen bereits etabliert ist.

5. Raumordnung auf Bundesebene

Im Berichtsjahr wurde erstmals ein länderübergreifender Bundesraumordnungsplan, hier zum Hochwasserschutz, auf den Weg gebracht, in den sich die Planungsgemeinschaft durch Stellungnahmen im Rahmen informeller Vorabstimmungs- sowie im förmlichen Beteiligungsverfahren eingebracht hat.

In der historischen Entwicklung des Raumordnungsrechts hatte der Bund zunächst keine förmliche Raumordnungskompetenz. Vielmehr hat er im Raumordnungsgesetz Grundsätze der Raumordnung (§ 2 ROG) formuliert, die als materielle Leitvorstellungen zur Entwicklung des Bundesgebietes in den Bereichen Freiraum-, Siedlungs- und Infrastruktur von den Ländern in förmlich-verbindlichen Raumordnungsprogrammen in räumlicher und sachlicher Konkretisierung umzusetzen waren. Aufgrund des Planerfordernis der offshore-Windenergienutzung erhielt der Bund dann erstmals die Kompetenz zur förmlich-verbindlichen Raumordnungsplanung in der "dt. ausschließlichen Wirtschaftszone" (AWZ); die ersten Pläne dazu wurden 2009 rechtswirksam. – Infolge der Föderalismusreform 2006 unterfiel das Raumordnungsrecht, wofür der Bund bis dahin die Rahmengesetzgebungskompetenz innehatte, der konkurrierenden Gesetzgebung mit einem Abweichungsrecht der Länder. Wohl zur Kompensation dieser (vermeintlichen) Schwächung der Bundesposition wurde im Zuge der entsprechenden Neufassung des ROG (GeROG 2008) die förmliche Plankompetenz des Bundes über die AWZ hinaus dahingehend erweitert, dass er selbst nun die Grundsätze der Raumordnung i. S. d. § 2 ROG in Raumordnungsplänen konkretisieren und länderübergreifende Standortkonzepte zu verkehrlichen Schlüsselinfrastrukturen festlegen konnte. Dies allerdings nur in Grundsatzqualität mit formal-rechtlicher Berücksichtigungs-, aber ohne zwingende Beachtungspflicht. Vielleicht auch deshalb wurde von dieser Ermächtigung jedoch kein Gebrauch gemacht. – In der Novelle des ROG 2017 wurde dann ergänzend eine echte allgemeine Raumordnungskompetenz des Bundes festgeschrieben, die ihn ermächtigt, länderübergreifend Raumordnungspläne zum Hochwasserschutz sowie zu Häfen und zu

Flughäfen per Rechtsverordnung mit dann unmittelbarer Rechtswirkung (!) i. S. d. §§ 3 und 4 ROG aufzustellen (die oben dargestellten Regelungen betreffend AWZ und Grundsätze der Raumordnung blieben unberührt).

Im Koalitionsvertrag zur aktuellen Legislaturperiode der Bundesregierungsparteien ist i. S. obiger Ermächtigung das Vorhaben zur Aufstellung eines **länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH)** als Rechtsverordnung enthalten. Das Vorhaben wurde in den Jahren 2018/19 durch das Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (BBSR) in einem Forschungsprojekt "Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz" vorbereitet und einen Abschlussbericht in Form eines Testplans vorgelegt.

Mit Schreiben vom 10.03.2020 hat das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dann die Länderebene über die Absicht informiert, einen BRPH aufzustellen und mit dieser Unterrichtung gem. § 9 Abs. 1 ROG das förmliche Aufstellungsverfahren eingeleitet. Das förmliche Beteiligungsverfahren gem. §§ 18 und 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zum Planentwurf erfolgte dann in der Zeit vom 28.09. bis zum 06.11.2020.

Der förmliche Planentwurf des BRPH enthält 5 unmittelbar geltende Zielsätze (ausnehmlich des für die Region Trier nicht relevanten Planabschnitts III. zum Küstenschutz):

- allg. Beachtungspflicht der Risiken von Hochwassern bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
- allg. Beachtungspflicht der Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasser- und Starkregenereignisse bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
- Freihaltung des Raums hinter Hochwasserschutzanlagen für deren Verstärkungen und Rückverlegungen,
- Erhaltung oder Verbesserung des Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens in Gewässereinzugsgebieten sowie
- Ausschluss von verschiedenen kritischen Infrastrukturen sowie Anlagen und Betriebsbereichen nach Industrieemissionsrichtlinie und SEVESO-III-Richtlinie.

Die weiteren Plansätze sind als Grundsätze ausgestaltet (vollständiger Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht etc. auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Internet unter www.bbsr.bund.de/Beteiligung-BRPH).

Aus der planerisch-fachlichen Sicht der Geschäftsstelle dürften die vorgenannten, unmittelbar verbindlichen Zielsätze kein Problem darstellen. Die weiteren Grundsatzfestlegungen sind, dem Charakter einer Rahmenvorschrift auf Bundesebene entsprechend, auf den nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen, sind also nach Prüfung und Bewertung einer Ausgestaltung zugänglich und können ggf. auch begründet überwunden werden. Diese Ausgestaltung der hiesigen Regionalplanung dürfte vglsw. leicht gelingen. Denn der in enger Abstimmung mit der Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD Nord auf Grundlage der Hochwasser-Gefahrenkarten Rhl.-Pfalz entwickelte Fachkapitelentwurf zum Hochwasserschutz für den neuen Regionalplan greift bereits viele Aspekte des vorgesehenen BRPH wie insbesondere die Risikobasierung des Planansatzes auf, und die hier in der Sache vorgesehenen materiellen Festlegungen sind umfassend.

6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (14.11.2019 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 18.12.2020) an **236 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **192** auf die **kommunale Bauleitplanung** (34 auf Flächennutzungspläne, 128 auf Bebauungspläne, 18 auf Be-

bauungsplanverfahren nach § 13b BauGB und 12 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **4** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **38** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **2** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbaulandentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Bei Industrie- und Gewerbeflächenplanungen setzte sich der Trend des Vorjahres mit einem Anstieg entsprechender Planungen und Maßnahmen fort. Bei der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie" sowie insbesondere auch bei Verfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, war das Berichtsjahr ebenfalls von einer zunehmenden Dynamik gekennzeichnet. – Die Planungen und Maßnahmen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt nahm die Zahl der Beteiligungsverfahren gegenüber dem Vorjahr erneut zu (um gut 15 %), womit sich der Trend des Vorjahres nahezu ungebrochen fortsetzte. Entsprechend schlug sich dies in einer erneut höheren Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2020 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden (regelmäßig Kreisverwaltungen und Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord) erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten. Pandemiebedingt erfolgten diese Abstimmungen ganz überwiegend in Telekommunikations- und anderen digitalen Formaten.

7. Grenzübergreifende Kooperationen

7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMR (AGPMR)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR", ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über

den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Zudem ist die Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

a. REK GR:

Über das "Raumentwicklungskonzept der Großregion" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, ebenfalls im dortiges Kap. 7.2, ausführlich berichtet.– Noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um eine nachhaltige und krisenfeste Strategie zur großregionalen Gesamtentwicklung zu formulieren, in der einerseits die metropolitane Entwicklung befördert und der Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMR) auf europäischer Ebene etabliert wird sowie andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu positioniert und dort ergänzende Entwicklungskorridore erarbeitet werden. Für das Projekt sind insgesamt drei Arbeitsphasen vorgesehen: Phase 0: Vorstudie (abgeschlossen), Phase 1: Leitbild-/Strategieerstellung (im Wesentlichen abgeschlossen), **Phase 2: operationelles Programm zur Umsetzung des Leitbildes** (Maßnahmen und Projekte; derzeit anhängig). Die Planungsgemeinschaft ist als "methodologischer/strategischer Partner" in den Prozess eingebunden (inhaltliche Mitwirkung als REK GR-Partner ohne finanzielle Beteiligung).

Im Berichtsjahr wurde in der Sitzung der Regionalvertretung am 01.09.2020 ein Zustimmungsbeschluss zu den wesentlichen Kernelementen des Leitbildes bzw. der Strategie zur weiteren räumlich-funktionalen Entwicklung der Großregion gefasst. – Vor diesem Hintergrund ist zum ausgehenden Berichtsjahr folgender Sachstand erreicht:

- Das **Strategie-Dokument** ("Aktion 4" der int. Prozessstruktur; Federführung Lux.) wurde in den letzten Wochen noch einmal einer intensiven Überarbeitung unterzogen, um Lesbarkeit und Verständlichkeit zu verbessern. Im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit der Großregion wurde dabei großer Wert auf die Harmonisierung der Aussagen und Intentionen in der deutschen und in der französischen Fassung gelegt, was aufgrund der sprachlich/kulturellen Unterschiede einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutete, aber mit gutem Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Inhaltlich gab es die ein oder andere kleinere Anpassung oder Glättung, damit sich alle Partner möglichst weitgehend in dem Papier wiederfinden. Die inhaltlichen Grundzüge und insoweit auch die o. a. Beschlussgegenstände sind indes unverändert. – Das endgültig validierte Dokument soll in der ersten Dezemberhälfte vorliegen und dann in dieser abschließenden Fassung in den weiteren (politischen) Beratungsprozess eingehen. Für eine leichtere Zugänglichkeit zur komplexen REK GR-Thematik soll dann auch eine nur wenige Seiten starke Kurzfassung mit den wesentlichen inhaltlichen Toppics vorliegen.

- Hinsichtlich der Maßnahmen und Projekte für das **operationelle Programm** zur Umsetzung der Strategie ("Aktion 5" der int. Prozessstruktur; Federführung RLP.) ist die vorliegende Sammlung zunächst dahingehend zu strukturieren, welchen Handlungsfeldern der Strategie die Einzelmaßnahmen und -projekte am sinnvollsten zuzuordnen sind und welchen Beitrag mit welchem Gewicht sie zur Strategieumsetzung leisten (können). Dieser Strukturierung sollen alle Maßnahmen und Projekte zugeführt werden, also die bereits im Strategiedokument enthaltenen Projektvorschläge, die schon hinreichend konkret und aus der gutachterlichen Sicht für einen essentiellen Beitrag zur Strategieumsetzung geeignet sind, sowie die derzeit in einem Anhang gesammelten vielfältigen, sehr unterschiedlich belegten Projektideen. Nach den Beratungsergebnissen der letzten Sitzung des "Koordinationausschusses für Raumentwicklung" (KARE) der Großregion am 20.11. und der jüngsten REK GR-Partnersitzung am 25.11. ds. Js. soll der KARE für diese Strukturierung einen ersten Vorschlag erarbeiten, der dann in die Abstimmung mit den anderen Arbeitsgruppen auf großregionaler Ebene gehen und mit den (potenziellen) Projektträgern rückgekoppelt werden soll, um dann eine erste konsolidierte Struktur für das operationelle Programm zu erhalten. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen und Projekte werden v. a. INTERREG-Fördertatbestände so programmiert, dass der Zshg. mit dem REK GR als 'prä' gewertet wird (was sc.noch keine Finanzierungsgarantie bedeutet). – Zur weiteren Umsetzungsbegleitung wird ein dauerhaftes Projektmanagement angestrebt.
- Auch zu **Evaluierung/Monitoring** des REK GR-Prozesses ("Aktion 6" der int. Prozessstruktur; Federführung wiss. Beirat/Hochschulkons.) wurden durch das mitwirkende Hochschulkonsortium i. V. m. dem wiss. Begleitausschuss schon weitergehende Überlegungen angestellt. Nach einem ersten, im Rahmen der Partnersitzung am 25.11.2020 vorgestellten Konzept soll die Evaluierung in drei Strängen erfolgen: 1. Aneignungsevaluierung (In welchem Maße haben die Partner und Akteure in der Großregion das REK GR in ihrem Wirkungskreis aufgenommen resp. adaptiert?); 2. Prozessevaluierung (In welchem Maße sind die Maßnahmen/Projekte vorangekommen, welchen Umsetzungsgrad hat das operationelle Programm insgesamt erreicht?); 3. Leistungsevaluierung (In welchem Maße hat das REK GR, insbesondere das operationelle Programm, zur nachhaltigen Verbesserung der räumlich-funktionalen Entwicklung der Großregion beigetragen?). Dazu werden jeweils geeignete Indikatorensets entwickelt, und es ist eine entsprechende Berichterstattung im zeitlichen Rhythmus der Gipfelpräsidenschaften vorgesehen (Zwischengipfel bzw. Gipfel, also jährlich bzw. zweijährlich). Insoweit bleiben Evaluierung/Monitoring eine Daueraufgabe. – Die Stränge 1 und 2 dürften vglsw. leicht zu operationalisieren sein, während dies bei Strang 3 schon bei der Auswahl des Indikatorensets hinsichtlich der Vergleichbarkeit der nicht kohärenten nationalen Datenbasen sehr viel schwerer fallen dürfte. Generell bleibt hier das Problem des Nachweises, dass ggf. messbare Entwicklungen tatsächlich ursächlich auf die REK GR-Umsetzung zurückzuführen sind.

Dieser Sachstand wird in die Agenda der Anfang 2021 projektierten politischen Zusammenkünfte auf Ebene der Großregion eingehen (Fachministerkonferenz, Gipfel zum Abschluss der saarländischen [17.] Gipfelpräsidenschaft).

b. EOM:

Über den Stand des "**E**ntwicklungskonzeptes **o**beres **M**oseltal" (EOM), mit dem auf der Ebene der Großregion das Ziel verfolgt wird, die grenzüberschreitenden räumlich/funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale besser zu nutzen und damit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregionen (GPMR) zu leisten, wurde ebenfalls bereits im Vorjahresbericht an gleicher Stelle ausführlich informiert. Die Planungsgemeinschaft hat die Konzepterarbeitung intensiv und mit eigenen Beiträgen inhaltlich begleitet und ist über die Geschäftsstelle in

der Projekt-Lenkungsgruppe sowie den zwischenzeitlich eingerichteten thematischen Arbeitsgruppen vertreten. – Daran anknüpfend ist folgender Sachstand zum ausgehenden Berichtsjahr mitzuteilen:

Die Konzeptumsetzung wurde weiter vorangetrieben und auf eine operative Basis gestellt, denn im Berichtsjahr konnte die eingerichtete Regionalmanagement-Stelle besetzt werden: Herr Martin Güdelhöfer wird sich vor Ort um Initiierung, Koordinierung und Begleitung der Projekte kümmern und Ansprechpartner insbesondere für die kommunalen Akteure sein. – Die Kontaktdaten von Herrn Güdelhöfer lauten:

Martin Güdelhöfer

23, rue de Trèves L-6793 Grevenmacher
BP 57 L-6701 Grevenmacher
Tel: +352 75 01 39 Fax: +352 75 88 82
E-Mail: eom@miselerland.lu
www.eom-dl.eu
www.leader-miselerland-moselfranken.eu



Newsletteranmeldung unter:
<http://news-tool.de/leader/anmeldung.php>

Neben der Schaffung dieser operativen Basis wird auch auf der planerisch-konzeptionellen Ebene in den drei eingesetzten Arbeitsgruppen (AG 1: Wohnbaulandstrategie, AG 2: Verkehr, AG 3: Natur und Umwelt) weitergearbeitet. Von besonderem Interesse ist hier die Thematik "Wohnbaulandstrategie", die mit einer entsprechenden Grunddatenerhebung und ersten konzeptionellen Überlegungen schon recht intensiv vorbereitet wurde und noch im Dezember des Berichtsjahres zu ihrer bereits zweiten Sitzung (virtuell) zusammenkam. Dabei wurden mögliche Verknüpfungen mit der für Anfang 2021 vom Finanzministerium vorgesehenen Förderinitiative "Gut Wohnen in der Region" ausgelotet, in deren Rahmen interkommunal und regional abgestimmte Entwicklungsstrategien zur verstärkten Ausnutzung vorhandener Wohnbauflächenpotenziale wie auch zu maßvollen Siedlungsergänzungen, durchaus in einem grenzübergreifenden Kontext, förderfähig sein sollen.

Nach weiteren Überlegungen des Regionalmanagements im Berichtsjahr soll der Brückenschlag des EOM nach Frankreich, bisher "optionale Betrachtungsraum" im Entwicklungskonzept, in einer gesonderten Initiative "EOM PLUS" geprüft und angebahnt werden. Um diesem strategisch wichtigen Teilaspekt des EOM-Rahmens hinreichend gerecht werden zu können, soll, orientiert an den faktischen grenzübergreifenden räumlich-funktionalen Verflechtungen, über mehrere Bausteine zunächst das Netzwerk der bereits in die EOM-Strategie eingebundenen Akteure aus Luxemburg und Deutschland um die kommunalen, regionalen und nationalen Akteure der potentiellen Partner in Frankreich erweitert werden. Als Bausteine sind vorgesehen: "1: Akteure finden, befragen & einbinden"; "2: mögliche Synergien in der Raumplanung ausloten"; "3: gemeinsame Entwicklungsthemen und Handlungsfelder identifizieren"; "4: nach Innen und Außen kommunizieren". Die Finanzierung der Initiative soll aus bereits bereitgestellten Mitteln zur EOM-Umsetzung erfolgen, verursacht also keine zusätzlichen Kosten (kalukiert 25T € aus der 200T € umfassenden "Budgetlinie Projekte").

c. LIT:

Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen und ökologischen Herausforderungen beabsichtigt das Großherzogtum Luxemburg, in einen strategischen Prozess zur langfristigen Raumentwicklung des Staatsgebietes mit den Zeithorizonten 2035 und 2050 einzutreten: "**Luxembourg in transition: Territoriale Visionen für eine dekarbonisierte und resiliente Zukunft der funktionalen Region Luxemburg**" (LIT).

Unter Leitung der Abteilung für Landesplanung im lux. Ministerium für Landesplanung und Energie soll der Prozess dabei auch als internationale Konsultation angelegt werden, und so hat der für Raumentwicklung zuständige lux. Minister Claude Turmes seine Amtskollegen in den angrenzenden Nachbarstaaten im Juni des Berichtsjahres angeschrieben und zur Mitwirkung eingeladen.

Die Konsultationen finden auf staatlicher Ebene statt. Nachfolgende Ebenen, wie die regionale oder kommunale, sind nicht unmittelbar eingebunden. So hat Rhl.-Pfalz für den in der Prozessstruktur eingerichteten "Beratenden Ausschuss" denn auch eine Ministerialbedienstete und für deren Stellvertretung eine Direktionsmitarbeiterin benannt. Im Nominierungsschreiben von Herrn StMin. Lewentz an Herrn Turmes heisst es jedoch ergänzend: "... beide [sind] auch Mitglieder im Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE) und insoweit mit den Arbeiten der grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesplanung in der Großregion bestens vertraut. Sie stehen dabei in kontinuierlichem Austausch mit Herrn Wernig, der als leitender Planer der Planungsgemeinschaft Region Trier ebenfalls Mitglied im KARE ist, so dass die Vor-Ort-Expertise entsprechend eingebunden wird ..." – Dies konnte voraus auf Arbeitsebene so abgestimmt und damit zumindest eine mittelbare Partizipation der Region Trier an dem Prozess erreicht werden.

Nach einer aufwendigen europaweiten Ausschreibung mit hoher Rücklaufquote soll noch im ausgehenden Berichtsjahr die Auswahl eines oder mehrerer geeigneter Büros für die im Prozess erforderlichen gutachterlichen Drittleistungen erfolgen. – Die eigentliche inhaltliche Arbeit wird dann zeitnah in 2021 beginnen.

d. MORO: dt./frz. Planspiel:

Vor dem Hintergrund des Aachener Vertrages vom 22.01.2019 (Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration zur Vertiefung der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Technologie; Neuauflage des Élysée-Vertrags von 1963) werden im Berichtsjahr auf staatlicher Ebene auch Überlegungen zur Intensivierung der bilateralen Koordination auf dem Gebiet der Raumordnung angestellt. Dazu soll ein "**deutsch/französisches Planspiel**" auf den Weg gebracht werden, das aus der bundesdt. Perspektive als "**Modellvorhaben der Raumordnung**" (MORO) im Ressort des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) unter Betreuung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ausgestaltet werden soll. Finanztitel für eine Laufzeit eines möglichen MORO über 2 Jahre stehen zur Verfügung. Aufgrund der Grenzsituation zu Frankreich ist das Land Rhl.-Pfalz in diese Vorüberlegungen eingebunden, und auf Arbeitsebene hat die Geschäftsstelle über die oberste Landesplanungsbehörde Kenntnis über den Vorgang erlangt. Es sollen zwei Beispielräume mit entsprechenden Grenzbezügen zu Frankreich für das MORO aus dem Gebiet der Oberrheinkonferenz und aus der Großregion betrachtet werden. So wird die langfristige Vision, für die Großregion einmal einen grenzübergreifend förmlich-verbindlichen Raumordnungsrahmen zu erreichen, in diesem Ansatz eines Planspiels aufgegriffen. Einmal "spielerisch" dazu Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auszuloten, verspricht einen hohen Erkenntniswert. Dabei reicht das Spektrum von thematischen Fragen über solche des jeweiligen Bezugsraums, möglicher (Plan-) Instrumente bis hin zur zwischenstaatlichen rechtlichen Absicherung.

Der förmliche Rahmen und die inhaltliche Ideenskizze zum MORO sind im Berichtsjahr entsprechend qualifiziert worden. Ausgehend von konkreten planerischen Anforderungen im Rahmen der MORO-Spielsituation sollen Lösungsmöglichkeiten für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung gesucht und aufgezeigt werden. Dabei sollen Fragen der Organisation, der Institutionalisierung und schließlich der Verbindlichmachung raumplanerischer Rahmenvorgaben über die Nationalgrenzen hinweg erörtert werden. Es wird zunächst von den nationalen Raumplanungssystemen ausgegangen, wobei im Planspiel aber aufgrund der sehr großen Systemunterschiede auch offen grds. neue Formen einer verbindlichen raumplanerischen Kooperation gedacht werden können. Inhaltlicher Bezugsrahmen könnte die The-

matik der Versorgungsfunktion des Einzelhandes sein, wozu auch in der Region Trier intensive grenzübergreifende Verflechtungen ausgeprägt sind. Daraus ergeben sich planerische Anforderungen, die bisher solitär in den nationalen Planungssystemen nur sehr unzureichend abgearbeitet werden können. Denn faktisch besteht hier das Erfordernis, diesen Aspekt der Daseinsvorsorge "grenzenlos" arbeits- und funktionssteilig zu gestalten und planerisch zu steuern. – Der räumliche Bezugsrahmen soll in der Großregion auf den Eurodistrict Saar/Moselle (Verdichtungsraum Saarbrücken [Kernbereich Regionalverband] und Moselle-Est [nordöstlicher Grenzbereich des Département Moselle]) beschränkt werden. Damit ist eine unmittelbare rheinland-pfälzische Beteiligung bedauerlicherweise nicht mehr gegeben. Es konnte jedoch erreicht werden, dass die Planungsgemeinschaft Region Trier, ebenso wie die Planungsgemeinschaft Westpfalz und das Großherzogtum Luxemburg, einen Beobachterstatus als "assoziierter Partner" erhält. Damit kann von hier an Fortschritt und Ergebnissen des MORO weiterhin partizipiert und auch die hiesige fachliche Expertise unmittelbar eingebracht werden. – Die (vorläufige) Federführung für die operative Abwicklung des MORO liegt beim Regionalverband Saarbrücken. Die Auftaktsitzung fand unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft (Geschäftsstelle) virtuell am ... statt. Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Drittleistungen sollen möglichst noch im ausgehenden Berichtsjahr bzw. um den Jahreswechsel erfolgen, so dass die eigentliche inhaltliche Arbeit dann im ersten Quartal 2021 beginnen kann. Der Abschluss des MORO wird nach gegenwärtiger Zeitplanung Mitte 2022 erwartet.

8. Wissenschaft und Forschung

8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte mit der Expertise der Planungsgemeinschaft einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende, und hier v. a. hinsichtlich der Windenergienutzung, zunehmend auch zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen, von besonderem Interesse. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *Windenergie RRR Planungsgesellschaft Osnabrück mbH / Kontakt: Rudolf Mölsch, Senior Consultant:* Interpretation und Umsetzung raumordnerischer Vorgaben bei konkreten Windenergievorhaben.
- *Ministerium des Innern und für Sport Rhl.-Pfalz (Mdl), Mainz / Kontakt: StS Randolf Stich:* Voruntersuchung zur Einrichtung eines einheitlichen Geodatenmanagements in Rhl.-Pfalz (rlp-GDM).
- *Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (Liser), Esch/Alzette / Kontakt: wiss. MA'in Dr. Magdalena Gorozynska:* Creating a Cross-border Housing Observatory in the Greater Region.
- *Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Berlin und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Berlin (mit den Planungsbüros SPRINT und nova-Institut) / Kontakt (projektverantwortlich): Dr. Jürgen Neumüller, Dr.-Ing. Jana Hoymann, Dr. Sebastian Elbe, Dirk Scubert:* Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Studie Regionalentwicklung: Eine wirksame Regionalpolitik durch impulsgebende Vor-Ort-Förderpraxis.
- *melius-energie GmbH, Ibbenbüren / Kontakt: Thomas Klodt, Projektentwickler (PE):* Fragen zur Windenergienutzung im Rahmen der Regionalplanung.

- *UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Meißen / Kontakt: Susanne Näumann, PE'in:* Fragen zur Freiflächen-Photovoltaiknutzung im Rahmen der Raumordnung.
- *adelphi research gemeinnützige GmbH, Berlin i. A. des Umwelt-Bundesamtes, Darmstadt / Kontakt: Walter Kahlenborn, Geschäftsführer (GF):* Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse des Bundes: Die Anpassungskapazität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel.
- *ABO Wind AG, Wiesbaden / Kontakt: Dipl. Ing.'in Martina Franz:* Räumliche Steuerung der Windenergienutzung in regionalen Raumordnungsplänen.
- *FöV Mayen und Strukturr- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Koblenz / Kontakt: Jennifer Bendixen, cand. BSc.:* Veränderungen von Heimarbeitsstrukturen durch die Corona-Pandemie am Beispiel der Dienstvereinbarung über alternierende Telearbeit der SGD Nord.
- *Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) mit Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München und Institut für Städtebau, Berlin / Kontakt: NN:* Untersuchung zu raumplanerischen und städtebaulichen Fortbildungsbedarfen.
- *Hochschule Osnabrück, FB Wirtschaftsingenieurwesen-Energiewirtschaft / Kontakt: cand. MSc. Carlotta Schäfer:* Aktuelle Raumordnungsprogramme: Perspektive der Windenergie in Deutschland.
- *Trianel Märkte-Menschen-Energie GmbH, Aachen / Kontakt: Dirk Mattner, PE:* Untersuchung zu Windenergienutzung und Rohstoffgewinnung als raumplanerischer Nutzungskonflikt.
- *Eberhard-Karls-Universität Tübingen, FB Geographie I Stadt- und Regionalplanung i. A. der Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e. V. (IGF-Vorhaben 20005 N/1) / Kontakt: Prof. Dr. Dr. Olaf Kühne, Dr. Karsten Berr:* Planerischer Umgang mit Rohstoffgewinnung.
- *ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover / Kontakt: Prof.'in Dr. Sabine Baumgart, Prof. Dr. Rainer Danielzyk:* Untersuchung und Zielgruppenbefragung zur Evaluierung und Verbesserung der Forschungs- und Transferformate der ARL.
- *Universität Landau und Energieagentur Rhl.-Pfalz / Kontakt: cand. MSc. Elias Cuadra:* KomBiRek-Projekt Kommunale THG-Bilanzierung und Klimaschutzportale: Treibhausgasminderungspotenziale durch die Nutzung der Windenergie in Rhl.-Pfalz.
- *Bosch & Partner GmbH, Herne-München.Hannover-Berlin mit Stiftung Umweltenergierecht und Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) / Kontakt: wiss. MA'in Esther Johannwerner, Dr. Dieter Günnewig:* Solarenergie aus der Fläche – Handlungsbedarf für die räumliche Planung? Umweltverträgliche Standortsteuerung von Freiflächenanlagen (Solarthermie und Photovoltaik (FKZ 3719 43 105 0).
- *DEMOS E-Partizipation GmbH, Berlin, Hamburg / Kontakt: Dorothée Manière, PE'in:* Webinar Einwendungsmanagement in Infrastrukturprojekten. – Wie Datenanalyse und Künstliche Intelligenz die Öffentlichkeitsbeteiligung beschleunigen.
- *TU Kaiserslautern, FB Raum- und Umweltplanung / Kontakt: Prof.'in Dr. Gabi Troeger-Weiß, Dr.-Ing.'in Kirsten Mangels:* Bauflächenbedarfe: Eigenentwicklung und Steuerung der Siedlungsentwicklung.
- *OECC Concepts & Consulting, München / Kontakt: NN:* Webinar Urban Revolution 2050 – Wie wird die Stadt der Zukunft aussehen?.

- *ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover / Kontakt: wiss. MA'in Dr. Barbara Warner: Special Issue: Regionales Wachstumsmanagement: strategische und instrumentelle Ausgestaltung in interkommunalen Handlungsarrangements.*
- *eno energy GmbH, Dresden / Kontakt: Steven Huß, PE: Windenergienutzung als Handlungsfeld im Rahmen der Regionalplanaufstellung.*

Zum Wintersemester 2020/21 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung (Planungsrecht)" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgesellschaft (ARL; vormals 'Akademie für Raumforschung und Landesplanung'), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner Berufung 2010 (ordentliches) Mitglied der ARL.

- a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier nach -im Berichtsjahr für weitere 10 Jahre erneuter- Berufung durch das Präsidium der ARL über den Ltd. Planer vertreten. Die LAG befasst sich mit aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen sowie weiteren Themenschwerpunkten mit raumordnerischer Relevanz. Die Geschäftsstelle begleitet die Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus und gestaltet die Sitzungen in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mit. – Pandemiebedingt kam die LAG im Berichtsjahr nur zu einer Video-/Online-Sitzung mit einer internen Tagesordnung zusammen. Auf das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits erfolgreich praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, wurde aktuell verzichtet. – Daran soll jedoch bereits in der ersten LAG-Sitzung 2021, die voraussichtlich im März stattfindet, wieder angeknüpft werden. Diese Sitzung soll sich mit den raumordnerischen Implikationen der Pandemie befassen und, wenn Präsenzsitzung nicht möglich ist, über ein Video-/Onlineportal im Internet auch dem interessierten (Fach-) Publikum zugänglich gemacht werden.
- b. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in den der Ltd. Planer ebenfalls als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr ebenfalls pandemiebedingt nur zu einer Sitzung im Herbst zusammen (Hybrid-Format aus Präsenzveranstaltung in Hannover mit Video-/Online-Mitwirkungsmöglichkeit für externe Teilnehmer*innen) und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis, u. a. zu den Themen Bundesraumordnungsplanung sowie Steuerungsansätze für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. – Die im Hause der SGD Nord in Koblenz geplante und vom Ltd. Planer zum Themenschwerpunkt "Grenzraumentwicklung" gestaltete und organisierte Frühjahrssitzung des IIK kam CORONA-bedingt nicht zustande und soll in 2021, soweit im weiteren Pandemieverlauf möglich, nachgeholt werden.

9. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2021 wird hinsichtlich der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Rahmen der **Pflichtaufgabe der Regionalplanung** von der

- *abschließenden Bearbeitung des ersten Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier* (she. Kap. 3.1),
- *Positionierung hinsichtlich des Beschlusses des Landkreises Vulkaneifel zur Rohstoffsicherungsplanung* (she. Kap. 3.2),
- *Erarbeitung des Planänderungsentwurfes* und möglichst der
- *Einleitung des zweiten Anhörungsverfahrens* (she. Kap. 3.3)

geprägt werden.

Im Hinblick auf die **optionalen Aufgaben zur Regionalentwicklung** wird auch in 2021 angestrebt, das Engagement in der

- *Mitwirkung im Rahmen der Vorhaben und Projekte zur Raumentwicklung in der Großregion* (she. Kap. 7)

fortzusetzen.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachdienststellen und Vorhabenträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Im Rahmen der Körperschaftsangelegenheiten steht in 2021 die **Neuwahl der/des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft** an (vgl. Kap. 2.2).

Die **Sitzungstermine** für die regionalpolitische Beratungstätigkeit in den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft werden auch für das Jahr 2021 in gewohnter Weise nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (she. www.plg-region-trier.de → *Gremien* → *Sitzungen*). Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt.
